Netzsperren in Österreich

Maximilian Schubert

02.03.2017, Wien, 14. Netzpolitischer Abend



Übersicht

Über ISPA

Rechtliche Grundlagen d. Netzsperren

Status quo

Konzept "Clearingstelle"



ISPA –Stimme der Internetwirtschaft

Provider kritisieren Beschlagnahme von VIPNet und überlegen Amtshaftungsklage

Nach "Stecker raus" Streik im Internet



Die Presse

MUNICIPAL PROPERTY. CHRONIK

Ruf nach Kontrolle im Internet

Seite 12.

Streik: Österreich vom Internet abgeklemmt

digen einen Streik für Dienstag an. Damit werden 95 Prozent der Benutzer von der "Internet-Landkarte" verschwinden.

WIEN (no). Die Aktion ist einmalig: Am Dienstag drehen fast alle österreichischen Internet-Anbieter in der Zeit von 16 bis den von der Internet-Landkarte verschwinden", beschreibt Peter le unter das Briefgeheimnis. Rastl vom Verband der Internet-Provider Österreichs (ISPA) den Urnfang der Aktion. Damit werden 95 Prozent aller Internet-Benutzer auf ihr gewohntes Surfen und Chatten" verzichten müssen.

Dieses Vorgehen ist die Reaktion auf eine Polizeiaktion am Donnerstag vergangener Woche. Hausdurchsuchung beim Provider "VIPNet" die gesamte Computerausrüstung beschlagnahmt. Grund für den Einsatz: Eine Anzeige der Oberstaatsanwaltschaft München vom 10. März 1996 wegen des Verdachtes, in dieser zei und Providern. So habe er Zeit kinderpornographischen In- von der Bildung einer Internethalt über das Netz verbreitet zu Einsatzgruppe erst aus der haben. Diese Anzeige richtet sich aber nicht gegen den Provider, sondern gegen eine andere Firma, die über VIPNet ihr illegales Ma-

terial ins Netz "einspeicherte". Durchsuchungsbefehl trägt die Unterschrift von Richterin Helga Partik-Pablé, die gleichzeitig Nationalratsabgeordnete und Justizsprecherin der FPÖ ist. Bei VIPNet bestreitet man, Kinderpornographie wissentlich zu verbreiten. Geschäftsführer Michael Herrmann: "Letztes Jahr bot man uns solches Material an, wir erstatteten Anzeige."

Der Provider könne nicht für das Material verantwortlich gemacht werden, dessen Verbreitung er nur ermöglicht. "Wir sind nicht in der Rolle eines Zeitungsherausgebers", meint Michael Harberler. Es sei unmöglich, die Fülle des Materials zu überprüfen. Nur der einzelne Urheber könne verantwortlich gemacht werden. Man könne 18 Uhr ihre Dienste ab. "Damit auch keinen Einfluß auf E-mails wird Österreich für zwei Stun- nehmen, wie sie bei jedem Provider verschickt werden. Das fal-

schädigt worden. "Presse" erfahren.

"Verständnis" der Politiker

Zahlreiche Politiker meldeten eine eigene "Lex Internet"

Hauptkritikpunkt von ISPA:

Weiterer Kritikpunkt der Verseien zahlreiche Programme be-

Peter Rastl vom ISPA schlägt daher für die Zukunft vor: "Wi wollen den Polizisten kostenlos Zugang zum Internet geben und sie auch einschulen." Er verlangt eine Verbesserung der Kommunikation zwischen Poli-

sich zu dem Thema zu Wort. VP-Generalsekretär Othmar Karas meinte, er habe "Verständnis" für die Provider. Therezija Stoisits (Grijne) verlangt eine parlamentarische Enquete zu diesem Thema. Daran sollten Internet-Provider, Benutzer, Juristen und Politiker teilnehmen Die FPÖ sind, so Generalsekretär Peter Westenthaler, gegen

einigten Internet-Provider: Die Polizei habe nicht gerade "technisches Know-how an den Tag gelegt". Die Polizisten hätten den Stecker herausgezogen. ohne den Computer ordnungsgemäß herunterzufahren. Damit

Die Polizei war aufgrund einer Anzeige der Oberstaats-anwaltschaft München vom 10. März 1996 tätig gewor-den. Es besteht der Verdacht, daß an diesem Tag Daten mit kinderpornographischem Inhalt in das Datennetz von VIPNet eingespeist bzw. da-mit verbreitet wurden. Wie berichtet, beschlag-

nahmten Beamte der Wirtschaftspolizei und Sachverständige die Ausrüstung von VIPNet. Dabei wurden laut einem Sprecher des Unternehmens die Stecker der Geräte einfach herausgezogen, ohne die Rechner vorher herunterzufahren.

DIE PRESSE

Die Provider wollen jetzt streiken: Auch die internationalen Dienste sollen stillgelegt werden, hieß es Montag in Wien. Damit könne auch Österreich vom Ausland nicht via Internet er-

den. Dijkstal schlug zude

Donaustadt das Equipment beschlagnahmt haben. reicht werden. Den Ermittlungen liegt keine Anzeige gegen den Internet-Provider selbst zugrunde, sagte ein VIPNet-Sprecher. Der Verdacht auf Kinderpornographie richte sich vielmehr gegen eine weitere Firma. Durch die Beschlagnahme sämtlicher Computer sei aber der Provider in seiner

Die "Internet Service Provider" wollen heute zwi-

schen 16 und 18 Uhr den Großteil der österreich-

weiten Internet-Dienste abschalten. Mit diesem

Streik kritisieren die österreichischen Provider die

mangelnden gesetzlichen Rahmenbedingungen so-

wie das Vorgehen jener Behörden, die vergangenen

Donnerstag beim Unternehmen VIPNet in Wien-

'Existenz bedroht. Schuld" sind nach Ansicht der Provider die gesetzlichen Voraussetzungen, die vorsehen, daß der Provider die Kontrolle über die Inhalte übernimmt, deren Verbrei-

tung er ermöglicht. Bei der Fülle des Materials sei dies aber schlichtweg unmöglich, meinte Michael Haberler, Proponent des Verbands der Internet Service Provider Österreichs (ISPA). Die Provider seien der Ansicht, daß nach dem Verur-

sacherprinzip ausschließlich der einzelne Urheber für sei-Inhalte verantwortlich sagte Peter Rastl vom Proponentenkomitee. schlägt eine enge Koopera-tion zwischen Providern, Behörden und Politikern vor.

WIENER ZEITUNG

Rechtlich bedenklich

Rechtwidriges oder rechtlich bedenkliches Vorgehen bei der Beschlagnahme ortet der Rechtsanwalt von VIPNet, Michael Pilz. Er erwägt eine Amtshaftungsklage gegen die Republik. Entgegen der Strafprozeßordnung seien nicht nur Gegenstände sichergestellt worden, die für die Untersuchung von Bedeutung sind, sondern z. B. auch eine Festplatte mit Buchhaltungsunterlagen.

Darüber hinaus bezweifelt der Jurist die Zuständigkeit des Landesgerichts - der Durchsuchungsbefehl von U-Richterin Helene Partik-Pablé unterzeichnet worden. Zum inkriminierten Zeitpunkt im März 1996 waren noch Bezirksgerichte für derartige Delikte zuständig. Geändert hat sich dies erst mit dem am 1. März 1997 in Kraft getretenen Straf-rechtsänderungsgesetz. Auch Vertreter von Grünen und LIF übten Kritik. Die

Grüne Mediensprecherin Teresija Stoisits sprach von einer "dilettantischen" und rechtsstaatlich bedenklichen" Vorgangsweise der Justiz. Stoisits sieht aber eine Chance, endlich in Sachen Internet rechtliche Klarheiten zu schaffen". Sie fordert eine parlamentarische In-ternet-Enquete, an der sich neben den Parteien und der Bundesregierung auch Pro-vider, User und Experten beteiligen können.

Wie Telefon abdrehen

LIF-Telekomsprecher Thomas Barmüller kündigte Anfragen an Justizminister Mi-chalek und Innenminister Schlögl an. "Wenn das Equipment eines Providers beschlagnahmt wird, weil ein Internet-User über diesen Provider kriminelle Inhalte ins Netz transportiert hat, so bedeutet das genauso viel wie wenn man das Telefonnetz abdrehen wurde, weil es jemand für Gespräche kriminellem nützt", sağte Barmüller.





et-Beschlagnahme

im Internet

eute österreichwei bgeschaltet werden

von Kinderpornogra-in Wien-Donaustad

kritisieren die man-lingungen und fordern rprinzips: Ausschließ-aten via Internet ver-

DAS SOLLTEN SIE WISSEN Schaltstellen für das Chaos in den weltweiten Datennetzen

Daten-Highway für Kriminelle: Porno-Schund, Nazipropaganda

. Das Gerippte Ei"



Die ISPA vertritt die Internetwirtschaft

- Gegründet 1997
- Gut 210 Mitglieder aus den Bereichen Access, Hosting, Content & Services
- Zwei Drittel weniger als 25 Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter

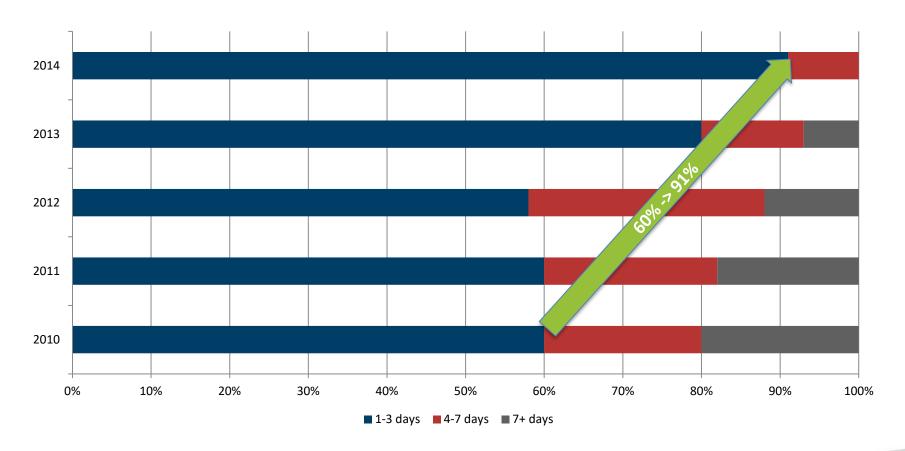


www.stopline.at

Meldestelle gegen Kinderpornografie und Nationalsozialismus im Internet



INHOPE: Dauer bis Löschung



INHOPE Report 2013/2014: http://www.inhope.org/tns/resources/annual-reports.aspx Statistics 2014: http://inhope.org/tns/resources/statistics-and-infographics.aspx



Safer Internet



Was wir sonst noch so tun...



Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum



EC3 Europol expert group telecom providers



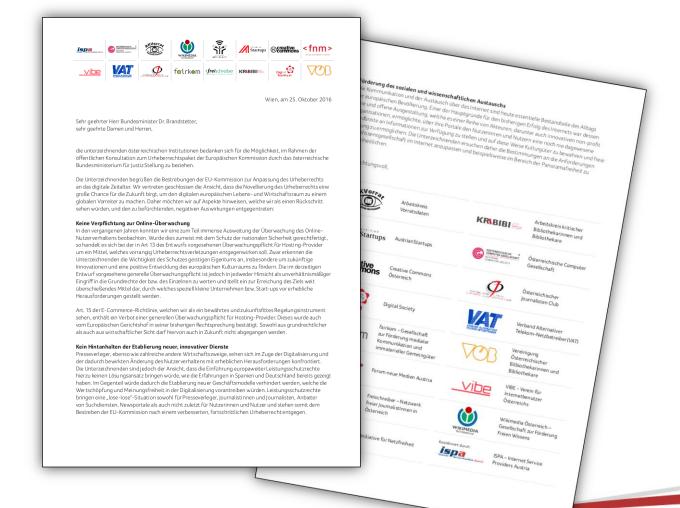
Nationales "No Hate Speech" Komitee



EuroISPA is a pan European association of European Internet Services Providers Associations (ISPAs). It is the world's largest association of Internet Services Providers (ISPs), representing over 2300 ISPs.



Joint stakeholder statement zum Urheberrechtspaket der EK





Übersicht

Über ISPA

Rechtliche Grundlagen d. Netzsperren

Status quo

Konzept "Clearingstelle"



Haftungsregime für ISPs

Internet Service Provider sind grundsätzlich nicht für das Fehlverhalten von Nutzerinnen und Nutzer haftbar

Haftungsprivileg

- E-Commerce-Richtlinie, Art. 12 Art. 14
- E-Commerce-Gesetz § 13 § 18

Haftung enfällt bei:

- Reiner Durchleitung
- Suchmaschinen
- Caching
- Hosting



Unterlassungsanspruch gegen ISPs

§ 81 Abs. 1a UrhG

Bedient sich derjenige, der eine solche Verletzung begangen hat oder von dem eine solche Verletzung droht, hiezu der **Dienste eines Vermittlers**, so kann auch **dieser auf Unterlassung nach Abs. 1 geklagt** werden. Wenn, bei diesem die Voraussetzungen für einen Ausschluss der Verantwortlichkeit nach den §§ 13 bis 17 ECG vorliegen, kann er jedoch **erst nach Abmahnung** geklagt werden.

- Vermittler: EuGH 19.02.2009, C-314/12/Tele2
 - Ein Access-Provider, der den Nutzern nur den Zugang zum Internet verschafft, ohne weitere Dienste wie insbesondere E-Mail, FTP oder File-Sharing anzubieten oder eine rechtliche oder faktische Kontrolle über den genutzten Dienst auszuüben, ist "Vermittler" im Sinne des Art. 8 Abs. 3 der Richtlinie 2001/29.
- Unterlassung: EuGH 27.03.2016, C-314/12/UPC Telekabel Wien



UPC Telekabel Wien – kino.to 1/3

EuGH 27.03.2014, UPC Telekabel Wien - kino.to, C-314/12
Ein Internetzugangsprovider kann dazu verpflichtet werden,
seinen Kundinnen und Kunden den Zugang zu strukturell
urheberrechtsverletzenden Webseiten zu verwehren.

Kritische Punkte

- ISPs befinden sich in einer Zwickmühle zwischen den Interessen der Nutzerinnen und Nutzern und der Rechteinhaber und werden so in eine Richterrolle gedrängt;
- Vage Formulierung "sufficiently effective measure"



UPC Telekabel Wien - kino.to 2/3

Rz 54.

Insoweit muss der Adressat einer Anordnung wie der im Ausgangsverfahren in Rede stehenden, sobald die von ihm ergriffenen Durchführungsmaßnahmen bekannt sind, und bevor gegebenenfalls eine Entscheidung ergeht, mit der ihm eine Sanktion auferlegt wird, nach dem Grundsatz der Rechtssicherheit vor Gericht geltend machen können, dass er die Maßnahmen ergriffen hat, die von ihm erwartet werden konnten, damit das verbotene Ergebnis nicht eintritt.

(*EuGH*, *C*-314/12 *kino.to*)



UPC Telekabel Wien – kino.to 3/3

Rz 57.

Damit die im Unionsrecht anerkannten Grundrechte dem Erlass einer Anordnung wie der im Ausgangsverfahren fraglichen nicht entgegenstehen, ist es deshalb erforderlich, dass die nationalen Verfahrensvorschriften die Möglichkeit für die Internetnutzer vorsehen, ihre Rechte vor Gericht geltend zu machen, sobald die vom Anbieter von Internetzugangsdiensten getroffenen Durchführungsmaßnahmen bekannt sind.

(EuGH, C-314/12 kino.to)



Umsetzung in Österreich

OGH 4 Ob 71/14s, 24.06.2014

- Netzsperren ohne ex-ante richterliche Pr
 üfung der einstweiligen Verf
 ügung;
- ISPs sollen zumutbare Maßnahmen treffen;
- Keine Bestimmung der Maßnahmen durch das Gericht oder die Rechteinhaber;
- Versuch, die Exekution nach österreichischem Recht unionsrechtskonform anzuwenden durch Impugnationsklage;

Folgen für Österreich

- Erstmals Netzsperren in Österreich;
- Einrichtung von Netzsperreninfrastruktur notwendig;
- Offene Fragen hinsichtlich
 - o der Verhältnismäßigkeit der Sperrmaßnahmen,
 - o der Aufhebung von Netzsperren sowie
 - o zur Haftung für over-blocking



Übersicht

Über ISPA

Rechtliche Grundlagen d. Netzsperren

Status quo

Konzept "Clearingstelle"



Netzsperren- status quo

- Streit seit Oktober 2009
- Derzeit etwa die zehn größten Access-Provider involviert
- Zugang zu ca. einem Dutzend Domains muss gesperrt werden
- Keine freiwilligen Netzsperren durch ISPs (≠NN!)
- Zwei Gerichtsverfahren derzeit anhängig
 - Hinsichtlich der technischen Umsetzung (DNS oder IP- Blocking)
 - Hinsichtlich der rechtlichen Qualifizierung von thepiratebay.org



Aussicht: Netzneutralität & Netzsperren

Gemäß Ausführungen der Regulierungsbehörde (RTR-GmbH) stellt eine Abmahnung nach § 81 § 1a UrhG keine ausreichende Rechtsgrundlage im Sinne des Art 3 (3) lit a) TSM-VO dar, um Netzsperren ohne richterlichen Beschluss umzusetzen.

Art 3 Abs. 3 TSM-VO:

Anbieter von Internetzugangsdiensten [...] **dürfen nicht** bestimmte Inhalte, Anwendungen oder Dienste — oder bestimmte Kategorien von diesen — **blockieren**, verlangsamen, verändern, einschränken, stören, verschlechtern oder diskriminieren **außer** soweit und solange es erforderlich ist, um [...]

a) Gesetzgebungsakten der Union oder mit dem Unionsrecht im Einklang stehenden nationalen Rechtsvorschriften, denen der Internetzugangsanbieter unterliegt, oder mit dem Unionsrecht im Einklang stehenden Maßnahmen zur Umsetzung dieser Gesetzgebungsakte der Union oder dieser nationalen Rechtsvorschriften zu entsprechen, einschließlich Verfügungen von Gerichten oder Behörden, die über die entsprechenden Befugnisse verfügen;



Netzsperren

Sperrarten

- DNS-Blocking
- IP-Blocking
- "Deep Packet Inspection"

Umgehungsmechanismen

- Änderung des Domain-Name Server
- Verschlüsselte Verbindungen, "Virtual Private Networks" (VPN)
- TOR-Server

Schlussfolgerung

- Alle Sperrmaßnahmen können umgangen werden
- Netzsperren bieten keine Lösung gegen Online-Piraterie



Übersicht

Über ISPA Rechtliche Grundlagen Status Quo

Konzept "Clearingstelle"



Konzept "Clearingstelle"



Studie des Research Institutes

- Veröffentlicht am 09.01.2017
- Analyse der aktuellen Rechtslage
- Überblick über den Workflow der Provider
- Netzsperren und Grundrechte
- Konzept einer "Clearingstelle"



Konzept "Clearingstelle"

Eckpunkte der Clearingstelle

- Kollision mehrerer legitimer Interessen, insbesondere zwischen Informationsfreiheit und Eigentumsfreiheit
- Provider können/sollen nicht die entsprechenden Abwägungen treffen
- Staatliche Schutzpflicht, ein Verfahren zu schaffen, in dem nicht eine Seite allein mit allen Unwägbarkeiten einer Rechtsunsicherheit belastet wird und ein bestmöglicher Interessenausgleich garantiert wird
- Die Telekom-Control-Kommission bietet sich als "Behörde mit richterlichem Einschlag" an
- Sukzessive Kompetenz der ordentlichen Gerichte erforderlich
- Einrichtung von "Safeguards": Medienbruch in der Zustellung, Kostenersatz für Provider, Einbringungsgebühr, Öffentliche Liste der Sperren, Befristung, Transparenzbericht des BMJ



Danke!



